

rang hätte zur Geltung bringen können¹, dass selbst zwischen dem zerrütteten Frankenreiche und dem römischen Bischof, nach den uns erhaltenen Belegen zu schliessen², die Verbindung Jahrzehnte hindurch unterbrochen blieb.

Als dann wieder ein Papst in regelmässigen Verkehr mit dem Reiche der Franken trat — es war Gregor II., welcher im Jahre 716 seine nach Bayern gehenden Gesandten mit einer Anweisung ausstattete (J.-E. 2153) —, kommt mit Bayern jener Länderkreis zur Sprache, in welchem ein päpstlicher Vicar ganz neuer Art sein vornehmstes Wirkungsfeld angewiesen erhielt.

Während die Bischöfe von Arles in Kraft des Rechtes, welches ihnen der heilige Trophimus verlieh, zunächst einer gebietenden Stellung auf beschränktem Gebiete als Metropolen sich erfreuten und dann auch den Primat in Gallien als eine ihnen zustehende Würde in Anspruch nahmen und darum erst von den Päpsten auch mit dem Vicariat des apostolischen Stuhles betraut wurden, war Bonifatius seit jener Zeit, da er sich dem heiligen Petrus zu eigen gab (722)³,

1) Ich führe nicht die sogenannten Concilia mixta als einen Grund für das Aufhören des Arler Primates an; denn ich gebe zwar zu, dass seit der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts auf den Synoden der König oder sein Stellvertreter zugegen sein konnte (Loening II, 138), glaube aber nicht, überzeugt durch die Ausführung Loenings (II, 140 Anm. 1), dem jetzt auch Waitz (Verfassungsgesch. II³, II, 204 Anm. 1) zustimmt, 'dass schon am Ende des sechsten Jahrhunderts an Stelle der Synoden die Concilia mixta getreten seien, zu denen sich die Bischöfe und die weltlichen Grossen des Reiches versammelten, um gemeinsam die Gesetze auch für die Kirche zu berathen' — eine Einrichtung, welche, wenn sie wirklich vorhanden gewesen wäre, die Befugnisse wie der Bischöfe so des Primas hätte beeinträchtigen müssen. Unter Karl dem Grossen freilich — aber bis zu seiner Zeit reicht die Wirksamkeit des Arler Primates gar nicht — ist (ich will nicht sagen: die Kirche so verweltlicht, sondern vielmehr) der Staat so verkirchlicht, dass Karl auch schon als König die Leitung von Synoden (Regensburg 792, Frankfurt 794) selber in die Hand nimmt. 2) Nach der Begabung Florians mit dem Pallium ist erst Martin I. (J.-E. 2059) der nächste und im siebenten Jahrhundert der einzige Papst, welcher mit einem Frankenkönig in Verbindung tritt: er übersandte im Jahre 649 dem Bischof Amandus von Maastricht die Acten des gegen den Monotheletismus gehaltenen Concils und forderte ihn auf, den König Sigebert zur Abordnung einiger Bischöfe zu bewegen, welche die für den Kaiser bestimmte, als Vertretung des christlichen Abendlandes geplante Gesandtschaft vervollständigen sollten. Dass Martin den Bischof von Maastricht als Vermittler wählte, ist damit zu erklären, dass Amandus den König getauft hatte, also bei ihm wohl in besonderen Gnaden stand. 3) Die früheste Erwähnung des Vicariates dürfte in dem Briefe J.-E. 2174 (726 November 22) enthalten sein, in welchem Gregor II. sagt: '(Deus) te illis in regionibus vice nostra ex apostolica auctoritate peregre fecit'.